

09.217 Eintretensreferat zur Totalrevision des Hundegesetzes

Herr Präsident
Frau Regierungsrätin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Unfälle mit Hunden und insbesondere solche mit tödlichem Ausgang für das Opfer sind schrecklich und jeder Fall ist einer zuviel. Die meisten Hundehalter sind verantwortungsbewusste Menschen und nehmen ihre Verantwortung tagtäglich wahr. Aber eine kleine Minderheit von verantwortungslosen Hundehaltern prägt die öffentliche Diskussion. Ebenso ist auch eine bestimmte Hunderasse nicht per se schlecht. Mit Rasselisten, in denen angeblich speziell beisswütige Hunde aufgelistet werden, schafft man eine Zweiklassengesellschaft, die der bösen Hunde und die der braven. Jeder Hund kann beißen, auch der treuherzige Dackel. Auch ein Labrador kann töten, nicht nur ein American Pitbull.

Das Problem befindet sich regelmässig am anderen Ende der Leine. Und dieses Problem löst man nicht mit Rasselisten, Bewilligungspflichten und dergleichen.

Das Problem des verantwortungslosen Hundehalters ist zivil- und vor allem strafrechtlich zu lösen. Wer seinen Hund nicht im Griff hat, ist mit aller Härte zu bestrafen bis hin zur Verurteilung wegen eventualvorsätzlicher oder gar vorsätzlicher Tötung. Der Bundesgesetzgeber und die Justiz ist hier in der Pflicht. Erst wenn der erste Hundehalter eine zehnjährige Freiheitsstrafe wegen seines Hundes absitzen muss, wird der hintere und letzte Hundehalter zur Raison kommen.

Das vorliegende Hundegesetz schiesst weit über das Ziel hinaus. Es widerspricht einer freiheitlichen und selbstverantwortlichen Staatsauffassung und ist völlig unverhältnismässig. Namens einer deutlichen Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage.

20.10.2009 GB